

# Leitfaden für die Anforderungen an die Hygiene in einer Gemeinschaftseinrichtung mit U3-Betreuung



Hygiene und Umweltmedizin Gesundheitsamt Main-Kinzig-Kreis

#### Liebe Leserinnen und Leser,

Bund und Ländern haben vereinbart, bis zum Jahre 2013 im Bundesdurchschnitt für 35 % der unter drei jährigen Kinder einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege bereitzustellen.

Es gibt kein Regelwerk, das sich speziell mit der Hygiene bei der Betreuung von unter 3-jährigen befasst. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen gerne diesen Flyer als Empfehlung für die hygienischen Anforderungen bei der U3-Betreuung als Hilfestellung geben.

Diese soll als Entscheidungshilfe bei hygienischen Fragestellungen dienen und dem pädagogischen Personal Handlungssicherheit geben. Als "roter Faden" ist die Leitlinie individuell an die Gemeinschaftseinrichtung anzupassen und soll als Unterstützung zur Erstellung für den entsprechenden Teil des Hygieneplans dienen.

Die Empfehlungen sollen für das pädagogische Personal ein hygienisch einwandfreies Arbeiten fördern, ohne den Arbeitsaufwand unnötig zu maximieren.

Folgende hygienisch relevante Bereiche sind hierbei zu beachten:

- Wickelbereich
- Dusch-/ Waschmöglichkeit
- Sanitäre Installationen ggf. Töpfchen
- Windelabfallentsorgung
- Schlafräume
- Beruhigungssauger/Trinkflaschen mit Sauger

#### Im Einzelnen:

#### **Wickelbereich**

Die Oberflächen des Wickeltisches sind aus einem Material zu wählen, das sich leicht reinigen und desinfizieren lässt. Holzmaterialien sind mit einer entsprechenden Versieglung zu behandeln. Diese Versieglung darf auch bei längerer Einwirkzeit nicht mit den Inhaltsstoffen der Desinfektionsmittel reagieren bzw. sich an lösen. Gegebenenfalls ist ein Herstellernachweis anzufordern. Fugen, Stöße, oder Kanten sind so zu versiegeln, dass keine Flüssigkeiten in das Kernmaterial eindringen können (siehe Abbildung 1).



Abb.1: Wickeltisch mit versiegelten Kanten und leicht zu reinigender Auflage

Bei der Verwendung einer Wickelauflage ist ebenfalls ein Material zu wählen, das sich leicht reinigen und desinfizieren lässt. Stoffbezüge sind ungeeignet da diese nach der Benutzung abgezogen und neu aufbereitet werden müssten.

Die Verwendung von Papierunterlagen kann erfolgen, hat allerdings keinen Einfluss auf die Reinigung und Desinfektion nach dem Wickelvorgang. Verwendung von kinderbezogen Stoffhandtüchern ist möglich. Hierbei ist auf den regelmäßigen Tausch und die Lagerung nach Benutzung zu achten. Gebrauchte Handtücher dürfen nicht gemeinsam mit gereinigten Handtüchern gelagert werden. Bei einer hausinternen Aufbereitung der Handtücher ist die Eignung zur Wäsche beachten mit hohen Temperaturen 7U Waschtemperaturen sollten hierbei 60° C in der Dauer des Waschganges erreichen bzw. überschreiten. Im Routinebetrieb ist ein handelsübliches Vollwaschmittel ausreichend. Beim Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit ist die Aufbereitung im Einzelfall mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

Während des Wickelvorganges sind Einmalhandschuhe zu tragen. Gepuderte Latexhandschuhe sollten wegen Allergiegefahr nicht verwendet werden. Empfehlenswert sind auch die etwas robusteren Nitrilhandschuhe.

Hautpflegeprodukte (Hautcremes, Pflegeöle, etc.) sollten nur kinderbezogen und aufgrund von möglichen Hautirritationen oder Inhaltsstoffallergien in Absprache mit den Eltern Verwendung finden. Für die Lagerung

können Beispiel mit Namen beschriftete 7UM Kunststoffkästen mit verschließbarem Deckel genutzt werden Bei gemeinsamer Nutzung ist auf Keimverschleppung bei der Entnahme zu Achten. Beispielsweise können Holzspatel als Einmalprodukt Entnehmen aus Tuben oder Cremedosen verwendet werden.

Babypflegetücher die einzeln aus der Großverpackung entnommen werden können, sind für die gemeinsame Verwendung unbedenklich.

Nach der jeder Benutzung des Wickeltisches ist eine Wischdesinfektion Scheuer-/ der Oberflächen durchzuführen. Gegebenenfalls ist diese mit vorheriger Reinigung bei sichtbarer Verschmutzung kombinieren. Das Desinfektionsmittel sollte in der Liste der Desinfektionsmittel des Verbandes geprüften angewandter Hygiene (VAH-Liste) aufgeführt sein. Zur Desinfektion empfehlen sich Hygienewipes (Abbildung 2), also Vliestücher die in einem mit Desinfektionsmittel gefüllten geschlossenen Eimer mit Entnahmeöffnung sind. Diese Wipes aetränkt sind bei Entnahme gebrauchsfertig und werden nach der Anwendung sofort in ein für Kinder unzugängliches Behältnis entsorgt.



Abb.2: Gebrauchsfertige Hygiene-Wipes

Somit kann eine ausreichende Desinfektion von ca. 1gm Herstellerangaben) erreicht werden. Gebinde sind sichtbar mit dem Anbruchsdatum zu beschriften, damit die vom Hersteller angegebene offene Zeit nicht überschritten wird. Vor Wiederbenutzung ist das Behältnis nach den Herstellerangaben aufzubereiten (Wischdesinfektion). Eine Sprühdesinfektion gefährdet Durchführenden den und erreicht nur eine unzuverlässige Wirkung. Sie sollte daher ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind.

Nach dem Wickelvorgang sind die Einmalhandschuhe abzustreifen und zu verwerfen. Es ist Händedesinfektion durchzuführen. Bei der Anwendung (z.B. Einwirkzeit) sind die Herstellerangaben zu beachten. Beim Auftreten von meldepflichtigen Infektionskrankheiten sind die Desinfektionsmittel und Einwirkzeiten die gegebenenfalls mit dem Gesundheitsamt abzusprechen. Generell sollten wie auch bei der Flächendesinfektion der Wickeltische nur gelistete Präparate der VAH-Liste verwendet werden. (Weitere Informationen im Anhang)

Das Desinfektionsmittel ist so zu Lagern bzw. während des Desinfektionsvorganges so zu positionieren, dass eine Verwendung durch die Kinder ausgeschlossen werden kann. Spender für Händedesinfektionsmittel sind Händedesinfektion SO anzubringen, dass eine durchgeführt werden kann, ohne die Kinder mit Desinfektionsmittelspritzer (z.B. im Mundund Augenbereich) zu gefährden.

Bei dem Wickeltisch sollte auch auf die richtige ergonomische Höhe geachtet werden. Weiterhin sollte hier auch aus arbeitsschutztechnischer Sicht das pädagogische Personal mit einbezogen werden. Genau so sollte die Größe (Breite und Tiefe) so an die Kinder angepasst sein, damit der ganze Körper des Kindes auf dem Wickeltisch liegen kann.

#### **Dusch-/ Waschbereich**

Für die einwandfreie Pflegetätigkeit während des Wickelvorganges kann es erforderlich sein eine Waschbzw. Duschmöglichkeit bereitzustellen. Idealer Weise schließt sich diese dem Wickelbereich an und liegt auf dem gleichen Arbeitsniveau. Um vor Verbrühungsgefahren zu schützen, sollte die maximal einzustellende Temperatur 43°C nicht überschreiten. Dieser Verbrühschutz kann durch eine technische Maßnahme direkt an der Entnahmearmatur erfolgen. Duschwanne ist nach jedem Gebrauch mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Antirutschbeläge die zur Unfallvermeidung beitragen, desinfizierbar sein und sollten in reaelmäßiaen Abständen ersetzt werden, da das Desinfektionsmittel Finfluss auf das Material nehmen kann Weichmacher). Defekte an den Antirutschbelägen wie zum Beispiel Risse oder poröse Stellen können den Desinfektionsprozess beinträchtigen. Die unmittelbar angrenzenden Wände sowie der Fußboden sind so zu gestalten, dass eine einwandfreie Reinigung gegebenenfalls eine Desinfektion durchgeführt werden kann.

Bei der Errichtung und auch während des Betriebes der Trinkwasserinstallation sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zu beachten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Trinkwas-sererwärmung zu richten, da sich unter bestimmten Voraussetzungen eine Legionellenvermehrung einstellen kann.

#### Sanitäre Installationen / Töpfchen

Sollten in der Umgewöhnungsphase von dem Tragen der Windel auf das Benutzen der Toilette keine altersgerechte WC-Sitzkeramik zu Verfügung stehen, werden üblicherweise sogenannte Töpfchen verwendet.



Abb.3: Altersgerechte Porzellanstandartbecken für U3 Kinder

Da in der Regel keine geeignete Steckbeckenspüle vorhanden ist, ist der Inhalt der benutzten Töpfchen Berücksichtigung des Personalschutzes (mindestens das Tragen von Einmalhandschuhen) in der Toilette zu entsorgen. Das Behältnis ist beim Transport zur Toilette zu bedecken. Nach der Entsorgung des Inhaltes hat eine Reinigung und Desinfektion zu erfolgen. Anhaftungen können mit einem Reinigungsmittel getränkten Tuch entfernt werden. Das Spülen des Behältnisses während des Reinigungsvorganges darf nicht in einem Handwaschbecken erfolgen. Hierzu ist ein Ausgussbecken zu verwenden, das im Anschluss ebenfalls zu reinigen und zu desinfizieren ist. Die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels ist unbedingt zu beachten. Die Töpfchen dürfen nur in einem trockenen und desinfizierten Zustand benutzt werden

Bei der Verwendung von Toilettenaufsätzen ist bei dem Reinigungs- und Desinfektionsprozess ebenfalls wie zuvor beschrieben vorzugehen.

#### <u>Abfallbeseitigung</u>

Gebrauchte Windeln und Materialien die mit den Ausscheidungen der Wickelkinder in Kontakt kommen sind B-Müll. Das sind Abfälle an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen zu stellen sind (Abfälle, die mit Blut, Sekreten oder Exkrementen behaftet sind.) Das bedeutet, sie werden in ein geschlossenes, verschließbares Abfallbehältnis gegeben, um innerhalb der Einrichtung eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu verhindern.

Die Abfälle sind unbedingt für die Kinder unzugänglich aufzubewahren. Aus Gründen der Geruchsentwicklung ist nach Möglichkeit ein kurzes Entsorgungsintervall aus dem Wickelraum anzustreben. In einem Müllbeutel verschlossen können die Windelabfälle wie Hausmüll entsorgt werden.

#### Schlaf- und Ruheräume

Alle Räumlichkeiten der Gemeinschaftseinrichtung, die zum Aufenthalt der Kinder bestimmt sind, sollten ausreichend be- und entlüftbar sein. Zugluft sollte vermieden werden und die Raumtemperaturen gesundheitlich zuträglich sein.

Insbesondere Ruhe- und Schlafräume in unzureichend isolierten Dach- oder auch Kellerräumen mit jahreszeitlichen großen Temperaturschwankungen sollten vermieden werden. Um vor und nach der Schlafphase eine ausreichende und natürliche Lüftung zu gewährleisten, sollten die Fenster ausreichend groß dimensioniert sein.

Die Schlafmöglichkeiten (Betten, Schlafkörbchen (Abbildung 4), etc.) sollten so beschaffen sein, das die Gestelle/ Matratzeneinfassungen leicht zu reinigen sind. Die Matratze ist mit einer flüssigkeitsdichten Auflage vor Verunreinigungen zu schützen. Die Auflage muss leicht zu reinigen (ggf. >60°C waschbar) sein. Aus Gründen der Abfallvermeidung ist von Einmalunterlagen, etwa aus dem medizinischen Bereich, abzuraten. Die Bettwäsche (Kopfkissen und Bettdecke) müssen in regelmäßigen Abständen gereinigt bzw. gewaschen werden.

Daunen- und Federkissen sind nur bedingt geeignet. Einrichtungseigene Kissen-, Bett- und Matratzenbezüge sollten personenbezogen verwenden werden. Auch hier ist auf eine einfache Reinigung (z.B. >60°C waschbar) in regelmäßigen Abständen zu achten. Die Reinigungsintervalle sollten im Hygieneplan aufgeführt sein. Die Lagerung der Einrichtungseigenen Schlafutensilien hat (beispielsweise staubgeschützt in geschlossenen Schränken) in geeigneten Räumen zu erfolgen. Bei der Bettwäsche die von Verwendung von Fltern Verfügung gestellt wird sollte auf den regelmäßigen Austausch der benutzten Wäsche geachtet werden.

Auch bei den von zu Hause mitgebrachten Kuscheltieren oder Kuschelkissen sollten gegebenenfalls die Eltern auf die regelmäßige Reinigung hingewiesen werden.



Abb.4: Schlafkörbchen mit leicht zu reinigenden und abnehmbaren Bezügen

#### Beruhigungssauger und Trinkflaschen mit Sauger

Einrichtungseigene Beruhigungssauger ("Schnuller") sowie Trinkflaschen mit Saugaufsatz sollten täglich frisch aufbereitet und personenbezogen eingesetzt werden. Die Produkte sind nach der Benutzung zu reinigen, thermisch zu desinfizieren (Beispielsweise in einer geeigneten Spülmaschine >60°C) und staubgeschützt zu lagern.

### Sie haben weitere Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur weiteren Beratung zur Verfügung.

## Ihr Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises

Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin Barbarossastr. 24 63571 Gelnhausen

Tel: 06051 – 85 11650 Fax: 06051 – 85 9 11677

E-Mail: hyg.gesundheitsamt@mkk.de

Internet: www.mkk.de



Stand: 05/2013